

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung SIG Group AG

Donnerstag, 16. April 2026
um 14.00 Uhr Schweizer Zeit



Inhalte

Brief des Präsidenten des Verwaltungsrats und des CEO	4	8.1.7 Wiederwahl von Urs Riedener	11
Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats		8.1.8 Wiederwahl von Martine Snels	11
1. Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung der SIG Group AG für das Geschäftsjahr 2025	7	8.2. Wiederwahl von Ola Rollén als Präsident des Verwaltungsrats	11
2. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025	7	8.3. Wiederwahlen und Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	12
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	7	8.3.1 Wiederwahl von Niren Chaudhary	12
4. Verwendung des Bilanzgewinns der SIG Group AG	8	8.3.2 Wiederwahl von Urs Riedener	12
5. Erneuerung der Ermächtigung des Verwaltungsrats im Rahmen des Kapitalbands (Änderungen von Art. 6 und Art. 5 Abs. 7 der Statuten)	8	8.3.3 Wahl von Martine Snels	12
6. Erneuerung der Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Durchführung virtueller Generalversammlungen (Änderung von Art. 12 Abs. 4 der Statuten)	9	9. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin	12
7. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025 und Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	9	10. Wiederwahl der Revisionsstelle	12
7.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025	9	Kurzbiographien der Mitglieder des Verwaltungsrats	13
7.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitdauer von der Generalversammlung 2026 bis zur Generalversammlung 2027	10	Erklärungen zu Traktandum Nr. 7	17
7.3. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027	10	Organisatorische Hinweise	22
8. Wiederwahlen und Wahl	11	Allgemeine Hinweise	24
8.1. Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats	11	Anhang 1	25
8.1.1 Wiederwahl von Ola Rollén	11	Anhang 2	28
8.1.2 Wiederwahl von Niren Chaudhary	11		
8.1.3 Wiederwahl von Thomas Dittrich	11		
8.1.4 Wiederwahl von Mariel Hoch	11		
8.1.5 Wiederwahl von Florence Jeantet	11		
8.1.6 Wiederwahl von Abdallah al Obeikan	11		

Brief des Präsidenten des Verwaltungsrats und des CEO

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Im Jahr 2025 hat SIG entscheidende Schritte unternommen, um den strategischen Fokus der Gesellschaft zu schärfen. Nach einem intensiven Strategieüberprüfungsprozess hat der Verwaltungsrat einen klaren Plan zur Verbesserung der Geschäftsentwicklung definiert. Dabei stehen Portfoliooptimierung, operative Verbesserungen sowie eine konsequentere Kapitaldisziplin im Mittelpunkt. Wir sind überzeugt, dass diese Prioritäten zusammen mit dem einzigartigen Geschäftsmodell von SIG eine solide Grundlage für eine langfristige Wertschöpfung bilden.

Veränderungen in der Führung

An der Generalversammlung im April 2025 wurde Ola Rollén zum Präsidenten des Verwaltungsrats der SIG gewählt und trat damit die Nachfolge von Andreas Umbach an. Urs Riedener und Niren Chaudhary wurden als neue Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt, während Andreas Umbach, Matthias Währen, Wah-Hui Chu und Laurens Last nicht zur Wiederwahl antraten.

Im August 2025 einigten sich der Verwaltungsrat und Samuel Sigrist einvernehmlich darauf, dass Herr Sigrist als CEO zurücktritt. Anne Erkens übernahm die CEO-Rolle ad interim zusätzlich zu ihren Aufgaben als CFO und gewährleistete damit Kontinuität während dieser Übergangsphase. Im November 2025 gab SIG die Ernennung von Mikko Keto zum neuen CEO bekannt, der seine Rolle am 1. März 2026 antrat. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Herr Keto's Erfahrung und Führungsstärke entscheidend sein werden, um SIG durch die nächste Entwicklungsphase zu führen.

Strategieüberprüfung

Der Verwaltungsrat führte eine umfassende Überprüfung der Konzernstrategie unter Berücksichtigung des aktuellen Marktumfelds und der langfristigen Ambitionen von SIG durch. Daraus ergaben sich drei klare Prioritäten für die Zukunft:

Portfoliooptimierung hin zu hochdifferenzierten aseptischen Systemlösungen

Die Überprüfung bestätigte den Wettbewerbsvorteil und die einzigartigen Kompetenzen von SIG, insbesondere im Bereich der aseptischen Kartonverpackungen. Ein klarer Weg wurde definiert, um nicht-aseptische Spouted-Pouch-Lösungen in neu entwickelte aseptische Systeme zu überführen. Zudem hat der Verwaltungsrat einen differenzierteren Ansatz bei der Kapitalallokation eingeführt. Für das Chilled Carton-Geschäft werden verschiedene Optionen geprüft, einschliesslich möglicher strategischer Partnerschaften.

Verbesserung der Leistung durch interne Initiativen

Der Konzern hat eine Reihe von internen Massnahmen eingeleitet, um die finanzielle Leistung in einem anspruchsvollen Marktumfeld zu verbessern. Diese Initiativen umfassen gezielte Reduktionen der SG&A- und F&E-Kosten, die Optimierung der

Beschaffungsstrukturen sowie Verbesserungen der Produktionseffizienz, einschliesslich der Schliessung von zwei Produktionsstandorten.

Disziplinierte Kapitalallokation und verstärkter Fokus auf Leistung

Der Verwaltungsrat hat einen klaren Rahmen für die Kapitalallokation mit stärkerem Fokus auf operative Leistung und Wertschöpfung festgelegt. In diesem Zusammenhang wurde EBIT als zentrale Kennzahl eingeführt und ersetzt damit EBITDA. Investitionsausgaben werden weiterhin erfolgen, jedoch in geringerem Umfang und zielgenauer. Gleichzeitig bekennt sich der Verwaltungsrat klar zur Stärkung der Bilanz und zur Reduktion des Verschuldungsgrades mit dem Ziel, bis Ende 2027 eine Nettoverschuldung von 2.5x zu erreichen. Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat beschlossen, für das Geschäftsjahr 2025 keine Dividendenauszahlung vorzuschlagen. Diese Entscheidung ist eine bewusste und temporäre Massnahme zur Stärkung der Bilanz und der finanziellen Flexibilität. Dabei bleibt der Verwaltungsrat einer aktionärsfreundlichen Kapitalrückführungspolitik verpflichtet.

Die Strategieüberprüfung führte zu einmaligen Aufwendungen in Höhe von €350.7 Mio. (vor Steuern), hauptsächlich im Zusammenhang mit nicht auszahlungsrelevanten Wertminderungen. Weitere Einzelheiten zu diesen Aufwendungen finden sich im Abschnitt zur Finanzanalyse sowie im Konzernabschluss des Geschäftsberichts 2025.

Aufgrund der Ergebnisse der Strategieüberprüfung hat der Konzern seine mittelfristige Finanzprognose aktualisiert. Diese umfasst ein organisches Umsatzwachstum von 3–5% pro Jahr, eine bereinigte EBIT-Marge von über 16.5%, eine Netto-Quote der Investitionsausgaben (einschliesslich Leasingzahlungen) von 6–8% des Umsatzes, einen Nettoverschuldungsgrad von rund 2x sowie eine Dividendenausschüttungsquote von 30–50% des bereinigten Nettogewinns.

Finanzielle Leistung

Im Jahr 2025 stieg der Konzernumsatz um 0.4% auf Basis konstanter Wechselkurse und um 0.1% auf Basis konstanter Wechselkurse und bei konstanten Kunststoffpreisen.

Die bereinigte EBITDA-Marge betrug 22.1% bzw. 24.2% ohne einmalige Aufwendungen (2024: 24.6%). Die bereinigte EBIT-Marge erreichte 13.6% bzw. 15.7% ohne einmalige Aufwendungen (2024: 16.5%).

Der freie Cashflow belief sich auf €191 Mio., was auf ein niedrigeres EBITDA sowie höhere an Kunden gezahlte Rabatte zurückzuführen ist. In einem verhaltenen Marktumfeld, geprägt durch geringere Ausgaben der Konsumenten, wuchs das Geschäft mit aseptischen Kartonverpackungen um 1.2%. Diese Leistung unterstreicht die Widerstandsfähigkeit des Kerngeschäfts von SIG, das auf dem Mehrwert basiert, den wir unseren Kunden durch unübertroffene Verpackungsflexibilität, wettbewerbsfähige Gesamtbetriebskosten sowie unser führendes Nachhaltigkeitsangebot bieten. Im Laufe des Jahres 2025 wurden 68 neue aseptische Füllmaschinen installiert, wodurch sich die Nettozahl der installierten aseptischen Füllmaschinen um 1% auf 1'448 erhöhte.

Der Umsatz mit Bag-in-Box- und Standbeutel-Lösungen ging im Jahr 2025 um 3.4% zurück auf Basis konstanter Wechselkurse und bei konstanten Kunststoffpreisen. Das Chilled-Carton-Geschäft verringerte sich um 5.3%, wobei im vierten Quartal ein ermutigendes Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich verzeichnet wurde.

Wichtige Geschäftsentwicklungen

Nach dem erfolgreichen Betriebsstart Anfang 2023 begann SIG mit dem Ausbau des neuen Werks in Mexiko und unterstrich damit ihr langfristiges Engagement in den Märkten Kanada, Vereinigte Staaten, Mexiko und Zentralamerika. Die Expansion, deren Produktionsbeginn für die zweite Hälfte 2026 vorgesehen ist, soll die Produktionskapazität des Werks um 50% erhöhen und die steigende Nachfrage nach Verpackungslösungen für kleine Volumen zwischen 80 ml und 350 ml erfüllen. Die Abfülltechnologie von SIG bietet den Kunden eine aussergewöhnliche Flexibilität, da sie schnelle Umstellungen zwischen Formaten, Volumen und Designs ermöglicht und ihnen erlaubt, in einem dynamischen und wettbewerbsintensiven Marktumfeld agil zu bleiben.

Im Sommer 2025 führte SIG erstmals die aseptische Kartonlösung SIG Terra Alu-free + Full barrier in Deutschland ein. Durch den Ersatz der Aluminiumschicht durch eine ultradünne Polymerbeschichtung reduziert diese Innovation die Anzahl der Rohmaterialien von drei auf zwei und kann den CO₂-Fussabdruck von aseptischen Mehrportionen-Kartonverpackungen um bis zu 61% senken, wenn sie mit papierbasierten Polymeren kombiniert wird, ohne dabei die Barrierefunktion, Haltbarkeit oder Abfüllleistung zu beeinträchtigen. Die Einführung dieser Lösung bei Kunden schreitet voran und umfasst auch Märkte ausserhalb Europas, wie etwa China und Südkorea.

Darüber hinaus haben wir erfolgreich eine neue Produktlinie aseptischer Spouted-Pouch-Lösungen eingeführt, die attraktive Wachstumssegmente wie Fruchtputee und Babynahrung adressiert.

In der ersten Hälfte des Jahres 2025 schloss SIG die Refinanzierung der Eurobond-Anleihe von 2020 durch die Emission einer neuen €625-Mio.-Eurobond-Anleihe mit einem Coupon von 3.75% und einer Laufzeit bis März 2030 ab, die an der SIX Swiss Exchange kotiert ist. SIG verfügt weiterhin über ein Investment-Grade-Rating sowohl von S&P (BBB-) als auch von Moody's (Baa3).

Wir freuen uns zudem, zum siebten Mal in Folge den EcoVadis-Platinstatus erhalten zu haben mit einer Rekordpunktzahl von 99 von 100 Punkten.

Schlussbemerkungen

Wir danken Ihnen – unseren Aktionärinnen und Aktionären – für Ihr anhaltendes Vertrauen und Ihre Unterstützung, unseren Kunden für die Partnerschaft und das Vertrauen in die SIG-Lösungen sowie unseren Mitarbeitenden für ihr Engagement und ihren Einsatz, insbesondere in einem anspruchsvollen Umfeld.

Mit einer klaren strategischen Ausrichtung, einem verstärkten Fokus auf Leistung und Kapitaldisziplin sowie einer starken Grundlage im Bereich aseptischer Systemlösungen ist SIG gut positioniert, nachhaltigen langfristigen Wert zu schaffen, weiterhin Innovationen voranzutreiben und gleichzeitig zu einer nachhaltigeren Zukunft für Verpackungen von flüssigen Lebensmitteln und Getränken beizutragen.

Freundliche Grüsse,

SIG Group AG

Ola Rollén
Präsident des Verwaltungsrats

Mikko Keto
Chief Executive Officer

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung der SIG Group AG für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung der SIG Group AG (Gesellschaft) für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und Art. 11 Ziff. 2 der Statuten der Gesellschaft (Statuten) genehmigen die Aktionärinnen und Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung den Geschäftsbericht, die geprüfte Jahresrechnung und die geprüfte konsolidierte Jahresrechnung für das vergangene Geschäftsjahr. Sie finden den Geschäftsbericht, die geprüfte Jahresrechnung und die geprüfte konsolidierte Jahresrechnung unter https://api.sig.biz/media/brxecody/sig_annual-report-2025.pdf. Unsere Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Basel, hat die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung der Gesellschaft geprüft und vorbehaltlose Revisionsberichte abgegeben.

2. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht der Gesellschaft über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Erläuterung

Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR bedarf der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das vergangene Geschäftsjahr der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gibt Rechenschaft über Umweltbelange (inkl. die Ziele der Gesellschaft zur Reduktion von CO₂ sowie weitere klimabezogene Themen), Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange ist im Jahresbericht 2025 der Gesellschaft enthalten und umfasst die Informationen in den Abschnitten, auf welche im Index unter https://api.sig.biz/media/brxecody/sig_annual-report-2025.pdf auf Seite 134 verwiesen wird.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und Art. 11 Ziff. 4 der Statuten kann der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung beantragen. Die Entlastung gemäss Antrag ist nur in Bezug auf Tatsachen wirksam, die den Aktionärinnen und Aktionären offengelegt wurden, und bindet nur diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, die entweder für den Antrag gestimmt oder Aktien

in Kenntnis der Tatsache erworben haben, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Antrag genehmigt haben.

4. Verwendung des Bilanzgewinns der SIG Group AG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 912'388.9 Tausend auf neue Rechnung vorzutragen.

(In Tausend CHF)	per 31. Dez. 2025
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	743,524.1
Gewinn für den Berichtszeitraum	168,864.8
Bilanzgewinn am Ende des Berichtszeitraums	912,388.9
Vortrag auf neue Rechnung	912,388.9

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und Art. 11 Ziff. 3 sowie Art. 33 Abs. 1 der Statuten beschliesst die ordentliche Generalversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Wie am 18. September 2025 angekündigt, hat der Verwaltungsrat beschlossen, für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr keine Bardividende auszuschütten und der Generalversammlung daher keine Dividendenausschüttung vorzuschlagen. Dieser Entscheid dient der Stärkung der Kapitaldisziplin. Die bisherigen Dividenden der Gesellschaft wurden aus Ausland-Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet (und nicht aus dem Bilanzgewinn).

5. Erneuerung der Ermächtigung des Verwaltungsrats im Rahmen des Kapitalbands (Änderungen von Art. 6 und Art. 5 Abs. 7 der Statuten)

Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung des bestehenden Kapitalbands der Gesellschaft, welches am 20. April 2026 ausläuft. Der vorgeschlagene revidierte Wortlaut von Art. 6 und Art. 5 Abs. 7 der Statuten zur Erneuerung des Kapitalbands ist in **Anhang 1** aufgeführt.

Erläuterung

An der Generalversammlung 2023 genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre das bestehende Kapitalband der Gesellschaft, welches den Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 20. April 2026 um bis zu 20% zu erhöhen, sofern die Bezugsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre gewahrt bleiben, beziehungsweise um bis zu 10% zu erhöhen, falls die Bezugsrechte beschränkt oder aufgehoben werden. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital um bis zu 10% herabzusetzen, insbesondere durch Vernichtung von am Markt zurückgekauften Aktien.

Der Verwaltungsrat beantragt, seine Ermächtigung im Rahmen des bestehenden Kapitalbands für eine neue Laufzeit von fünf Jahren zu erneuern, was der gesetzlichen Regelhöchstdauer nach schweizerischem Recht entspricht, d.h. bis zum 16. April 2031. Abgesehen von dieser Verlängerung bleibt die Bestimmung zum Kapitalband inhaltlich im Wesentlichen unverändert. Insbesondere bleiben die bestehenden Beschränkungen der Befugnisse des Verwaltungsrats bestehen. Die Beschränkung der Befugnisse des

Verwaltungsrats zur Ausgabe neuer Aktien gilt weiterhin gesamthaft für Ausgaben im Rahmen des Kapitalbands sowie des bedingten Kapitals für Finanzinstrumente gemäss Art. 5 der Statuten. Dies entspricht der derzeitigen Regelung in Art. 5 Abs. 7 der Statuten, welche ebenfalls um eine Dauer von fünf Jahren verlängert werden soll.

Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die fortgesetzte Verfügbarkeit des Kapitalbands im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionärinnen und Aktionäre liegt. Sie stellt sicher, dass die Gesellschaft – soweit unter den jeweiligen Umständen angezeigt und im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionärinnen und Aktionäre – über die notwendige Flexibilität verfügt, um die Gelegenheit zu Transaktionen wahrnehmen zu können, Zugang zu den Kapitalmärkten zu erhalten oder am Markt zurückgekauft Aktien effizient zu vernichten.

Weitere Einzelheiten zum vorgeschlagenen revidierten Wortlaut von Art. 6 und Art. 5 Abs. 7 der Statuten finden sich in **Anhang 1**.

6. Erneuerung der Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Durchführung virtueller Generalversammlungen (Änderung von Art. 12 Abs. 4 der Statuten)

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Art. 12 Abs. 4 der Statuten, um die Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Durchführung virtueller Generalversammlungen zu erneuern. Der vorgeschlagene revidierte Wortlaut von Art. 12 Abs. 4 der Statuten ist in **Anhang 2** aufgeführt.

Erläuterung

An der Generalversammlung 2023 genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre im Zusammenhang mit der Revision des schweizerischen Aktienrechts 2023 die Ermächtigung des Verwaltungsrats, Generalversammlungen virtuell, d.h. ohne physischen Versammlungsort, durchzuführen. Diese Ermächtigung ist auf eine Dauer von drei Jahren beschränkt und läuft am 20. April 2026 aus.

Der Verwaltungsrat hat bisher keinen Gebrauch von seiner Ermächtigung gemacht. Der Verwaltungsrat ist jedoch der Ansicht, dass es im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionärinnen und Aktionäre ist, die Flexibilität beizubehalten, Generalversammlungen ausschliesslich virtuell durchzuführen. Der Verwaltungsrat beantragt daher, Art. 12 Abs. 4 der Statuten zu ändern, um seine Ermächtigung zur Durchführung rein virtueller Generalversammlungen zu erneuern. Im Einklang mit der vorherrschenden Praxis soll diese Ermächtigung künftig nicht mehr zeitlich befristet sein. Bei der Durchführung rein virtueller Generalversammlungen wird der Verwaltungsrat sicherstellen, dass die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte ausüben können, als ob sie persönlich an der Versammlung teilnehmen würden.

7. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025 und Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

7.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung

Die Mehrheit der Schweizer Publikumsgesellschaften lässt die Generalversammlung über die variable Vergütung der Konzernleitung prospektiv (d.h., in Bezug auf das nächste Geschäftsjahr) abstimmen. Dies entspricht auch der Praxis der Gesellschaft in Bezug auf die Konzernleitung. Unter diesen Voraussetzungen ist der Verwaltungsrat nach Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR verpflichtet, den Vergütungsbericht in Bezug auf das vergangene Geschäftsjahr konsultativ von der Generalversammlung genehmigen zu lassen. Der Vergütungsbericht 2025 enthält die Grundsätze für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie Informationen betreffend die Höhe der im Jahr 2025 bezahlten Vergütungen.

Sie finden den Vergütungsbericht 2025 unter https://api.sig.biz/media/brxecody/sig_annual-report-2025.pdf, ab Seite 202.

7.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitdauer von der Generalversammlung 2026 bis zur Generalversammlung 2027

Der Verwaltungsrat beantragt eine maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von CHF 2.4 Mio. für die Zeitdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027.

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 und Art. 735 Abs. 1 OR sowie Art. 27 Abs. 1 lit. a der Statuten legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats zur Genehmigung vor. Der maximale Gesamtbetrag der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2026/27 setzt sich zusammen aus der jährlichen fixen allgemeinen Vergütung sowie der jährlichen fixen Vergütung für die Übernahme der Funktion als Vorsitzende/r oder der Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss. Die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten besteht nur aus dem jährlichen allgemeinen Honorar. Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag der Vergütung wurde auf derselben Grundlage wie in den Vorjahren festgelegt. Aufgrund der geringeren Anzahl der an der diesjährigen Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder und der daraus resultierenden reduzierten Grösse des Verwaltungsrats (8 statt 9 Mitglieder) sowie der geplanten Auflösung des Technologie- und Innovationsausschusses fällt der Gesamtbetrag entsprechend tiefer aus.

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 17 dieser Einladung.

7.3. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027

Der Verwaltungsrat beantragt eine maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung von CHF 18 Mio. für das Geschäftsjahr 2027.

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4, Art. 735 Abs. 1 OR sowie Art. 27 Abs. 1 lit. b der Statuten legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung zur Genehmigung vor. Der beantragte Gesamtbetrag der maximalen

Vergütung entspricht dem Betrag, der auch anlässlich der Generalversammlung im Jahre 2025 beantragt und genehmigt wurde. Der zur Genehmigung beantragte Maximalbetrag für das Geschäftsjahr 2027 wurde gestützt auf folgende Vergütungselemente berechnet: Die fixe Vergütung, einschliesslich Pensionskassenbeiträge und ähnliche Vergütungen, sowie die maximal erzielbare kurzfristige variable Vergütung nach dem kurzfristigen erfolgsabhängigen Short Term Incentive Plan (STIP), und die aktienbasierte variable Vergütung nach dem langfristigen Long Term Incentive Plan (LTIP), bewertet zum Marktwert bei Zuteilung und basierend auf Zielerreichung der Leistungskriterien.

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 19 dieser Einladung.

8. Wiederwahlen und Wahl

8.1. Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der nachstehend aufgeführten gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der ordentlichen Generalversammlung 2027:

- 8.1.1 Wiederwahl von Ola Rollén
- 8.1.2 Wiederwahl von Niren Chaudhary
- 8.1.3 Wiederwahl von Thomas Dittrich
- 8.1.4 Wiederwahl von Mariel Hoch
- 8.1.5 Wiederwahl von Florence Jeantet
- 8.1.6 Wiederwahl von Abdallah al Obeikan
- 8.1.7 Wiederwahl von Urs Riedener
- 8.1.8 Wiederwahl von Martine Snels

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Art. 11 Ziff. 5 der Statuten wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrats nach Ablauf ihrer einjährigen Amtszeit wieder. Informationen zum Lebenslauf der Mitglieder des Verwaltungsrats, die sich an der ordentlichen Generalversammlung 2026 zur Wiederwahl stellen, sind ab Seite 13 dieser Einladung zu finden. Werner Bauer, der dem Verwaltungsrat während vieler Jahre angehört hat, hat entschieden, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen; der Verwaltungsrat dankt ihm herzlich für seine wichtigen Beiträge und sein engagiertes Wirken.

8.2. Wiederwahl von Ola Rollén als Präsident des Verwaltungsrats

Vorbehaltlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat, Ola Rollén für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der ordentlichen Generalversammlung 2027 als Präsident des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1, Art. 712 Abs. 1 OR und Art. 11 Ziff. 5 der Statuten wählt die ordentliche Generalversammlung den Präsidenten oder die Präsidentin des Verwaltungsrats. Die Amtsdauer beträgt von Gesetzes wegen ein Jahr.

8.3. Wiederwahlen und Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Vorbehaltlich ihrer Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die (Wieder)wahl der nachstehend aufgeführten Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zur Beendigung der ordentlichen Generalversammlung 2027:

- 8.3.1 Wiederwahl von Niren Chaudhary
- 8.3.2 Wiederwahl von Urs Riedener
- 8.3.3 Wahl von Martine Snels

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 und Art. 733 Abs. 1 OR sowie Art. 11 Ziff. 5 der Statuten wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses. Deren gesetzliche Amtsdauer beträgt ein Jahr. Als Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt werden können nur Mitglieder des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Urs Riedener als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

9. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, Schweiz, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2027 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wieder zu wählen.

Erläuterung

Gemäss Art. 689c Abs. 1 und 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR sowie Art. 15 Abs. 1 der Statuten wählt die ordentliche Generalversammlung die unabhängige Stimmrechtsvertreterin. Deren gesetzliche Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Anwaltskanzlei Keller AG hat bestätigt, dass sie die gesetzlichen Unabhängigkeitsanforderungen für die Ausübung ihres Mandats erfüllt.

10. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als unabhängige Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026 wieder zu wählen.

Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Art. 11 Ziff. 5 wählt die ordentliche Generalversammlung die Revisionsstelle. PricewaterhouseCoopers AG, Basel, erfüllt die gesetzlichen Unabhängigkeitsanforderungen für die Ausübung ihres Mandats.

Für den Verwaltungsrat

Ola Rollén

Präsident des Verwaltungsrats

Kurzbiographien der Mitglieder des Verwaltungsrats

Wiederwahl in den Verwaltungsrat



Ola Rollén
1965

Staatsangehörigkeit:
Schwedisch

Aktuelle Positionen in anderen börsenkotierten Unternehmen:

- Vorsitzender des Verwaltungsrats von Hexagon (seit 2023)

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen:

- Gründer und Chief Executive Officer von Greenbridge Holdings (seit 2024)
- Mitglied des Verwaltungsrats von Neo4J (seit 2024)
- Mitglied des Verwaltungsrats von Divergent 3D Technologies (seit 2022)
- Vorsitzender des Verwaltungsrats von Nstech (seit 2022)

Frühere Positionen:

- Vorsitzender des Verwaltungsrats von Greenbridge Holdings (2016-2024)
- Präsident und Chief Executive Officer von Hexagon (2000-2023)
- Präsident von Sandvik Materials Technology und Mitglied der Geschäftsleitung der Sandvik Gruppe (1999-2000)
- Mitglied des Verwaltungsrats von Vestas Wind Systems (2009-2011)

Ausbildung:

- BSc in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre von der University of Stockholm, Schweden

Unabhängigkeit:

Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass Ola Rollén als unabhängig gilt.



Niren Chaudhary
1963

Staatsangehörigkeit:
USA/Britisch

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Institutionen:

- Gründer und Chief Executive Officer der RA-inspired leadership LLC (seit 2024)
- Mitglied des Advisory Boards des Global Peter Drucker Forum (seit 2024)
- Executive Coach bei The ExCo Group (seit 2024)
- Executive in Residence an der Columbia Business School (seit 2023)

Frühere Positionen:

- Mitglied des Verwaltungsrats der DKMS Group (2023-2024)
- Vorsitzender des Verwaltungsrats von Panera Brands (2023-2024)
- Mitglied des Verwaltungsrats von Tufts Hospital (2021-2023)
- Chief Executive Officer von Panera Brands (2019-2023)
- Chief Operating Officer und President International von Krispy Kreme (2017-2019)
- Verschiedene Positionen bei Yum! Brands, inkl. President of Yum India (2007-2015) und President International von KFC (2015-2017)

Ausbildung:

- Advanced Leadership Initiative an der Harvard University, USA
- Advanced Management Program an der Harvard Business School, USA
- MBA von der Delhi University, Indien
- BA in Wirtschaftswissenschaften von der Delhi University, Indien

Unabhängigkeit:

Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass Niren Chaudhary als unabhängig gilt.

Wiederwahl in den Verwaltungsrat



Thomas Dittrich
1964

Staatsangehörigkeit:
Schweizerisch/Deutsch

Aktuelle Positionen in anderen börsenkotierten Unternehmen:

- Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der Galderma Group AG (seit 2019)

Aktuelle Positionen in anderen Vereinen:

- Mitglied des Vorstands des Fördervereins des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) an der Hochschule Luzern (seit 2022)

Frühere Positionen:

- Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung von Shire plc (2018–2019)
- Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung sowie Chief Executive Officer ad interim von Sulzer AG (2014–2018)
- 2006–2014: Diverse Führungspositionen bei Amgen Inc., inkl. Vice President, Finance Corporate Planning und Chief Accounting Officer sowie Chief Financial Officer von Amgen International
- 1998–2006: Verschiedene Positionen im Finanzbereich und als General Manager bei Dell Technologies Inc, darunter Director FP&A, EMEA

Ausbildung:

- Master in Maschinenbau und Robotik der Technischen Universität München, Deutschland
- Master in Wirtschaftswissenschaften der Universität St. Gallen, Schweiz

Unabhängigkeit:

Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass Thomas Dittrich als unabhängig gilt.



Mariel Hoch
1973

Staatsangehörigkeit:
Schweizerisch/Deutsch

Aktuelle Positionen in anderen börsenkotierten Unternehmen:

- Mitglied des Verwaltungsrats der Komax Holding AG (seit 2019)
- Mitglied und Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Comet Holding AG (seit 2016)

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Stiftungen:

- Mitglied des Stiftungsrats der Orpheum Stiftung (seit 2023)
- Mitglied des Stiftungsrats der Irene M. Staehelin Stiftung (seit 2020)
- Mitglied des Stiftungsrats der Law & Economics Foundation St. Gallen (seit 2020)
- Mitglied des Verwaltungsrats der MEXAB AG (seit 2014)
- Mitglied des Stiftungsrats der Schörling Stiftung (seit 2013)
- Partnerin bei der Zürcher Anwaltskanzlei Bär & Karrer (seit 2012)

Frühere Positionen:

- Co-Vorsitzende des Human Rights Watch Komitees Zürich (2017–2021)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Adunic AG (2015–2018)

Ausbildung:

- Promotion an der Universität Zürich, Schweiz
- Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich, Schweiz

Unabhängigkeit:

Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass Mariel Hoch als unabhängig gilt.

Wiederwahl in den Verwaltungsrat



Florence Jeantet
1967

Staatsangehörigkeit:
Französisch

Aktuelle Positionen in anderen börsenkotierten Unternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Atlantic Grupa (seit 2025)

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Vereinen / Stiftungen:

- Mitglied des «Mission Committee» von Citwell (seit 2025)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Mérieux NutriSciences (seit 2024)
- Offizielle Vertreterin (chef d'exploitation) der SCEA La Calmontaise (seit 2023)
- Mitglied der «Association des Conseillers du Commerce Extérieure de la France» (seit 2013)

Frühere Positionen:

- 2004–2023: Verschiedene Führungspositionen bei Danone, inkl. Chief Sustainability Officer, Senior Vice President, OP2B; Senior Vice President, Danone 2025 & Health Mission; Chief Growth Officer, Danone Worldwide Business Unit Early Life Nutrition; Vice President Medical, Quality and R&D, Danone Early life Nutrition; Vice President, Research & Development, Danone Baby Nutrition; Vice President, Research and Development, Danone Waters Division
- 1991–2004: Verschiedene Führungspositionen bei Unilever in Frankreich, Niederlande und Russland

Ausbildung:

- Master in Lebensmittelwissenschaft und -technologie von der Polytech Montpellier, Frankreich
- Certificate d'Administrateur de Sociétés von der Sciences Po-IFA, Paris, Frankreich
- European Board Diploma von ecoDa/ICGN, Frankreich/UK
- Women on Boards Program von der Harvard Business School, USA

Unabhängigkeit:

Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass Florence Jeantet als unabhängig gilt.



Abdallah al Obeikan
1964

Staatsangehörigkeit:
Saudi-Arabisch

Aktuelle Positionen in anderen börsenkotierten Unternehmen:

- Mitglied des Verwaltungsrats der Arabian Shield Cooperative Insurance Company (seit 2012)
- Vorsitzender des Verwaltungsrats der Obeikan AGC Glass Company (seit 2011)

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Regierungsagenturen:

- Vorsitzender des Riyadh Chamber of Commerce (seit 2024)
- Mitglied des Verwaltungsrats der National Water Company (seit 2018)
- Vorstandsvorsitzender des Riyadh Polytechnic Institute (seit 2009)
- Mitglied des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Obeikan Investment Group (OIG) und Vorstands- und Führungspositionen in mehreren OIG-Tochtergesellschaften (seit 2000)

Frühere Positionen:

- Mitglied des Verwaltungsrats der Social Development Bank (2017–2022)
- Chief Executive Officer der SIG Combibloc Obeikan Joint Venture Gesellschaften (2000–2021)

Ausbildung:

- BSc in Elektrotechnik von der King Saud University, Riad, Königreich Saudi-Arabien

Unabhängigkeit:

Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass Abdallah al Obeikan als nicht-unabhängig gilt.

Wiederwahl in den Verwaltungsrat



Urs Riedener
1965

Staatsangehörigkeit:
Schweizerisch

Aktuelle Positionen in anderen börsenkotierten Unternehmen:

- Vorsitzender des Verwaltungsrats von Emmi AG (seit 2023)
- Mitglied des Verwaltungsrats von Sandoz Group AG (seit 2023)
- Mitglied des Verwaltungsrats von Bystronic AG (seit 2014)¹

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen / Vereinen / Institutionen:

- Vorstandsmitglied bei Tischlein deck dich Verein (seit 2024)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Schwarz Gruppe (seit 2022)
- Mitglied des Advisory Boards des Instituts für Marketing and Customer Insight (seit 2008) und des Instituts für Management and Strategy (seit 2025) der Universität St. Gallen

Frühere Positionen:

- Chief Executive Officer von Emmi AG (2008–2022)
- Verschiedene Positionen beim Migros-Genossenschafts-Bund (2000–2008), inkl. Head Marketing und Mitglied des Executive Boards, Head Marketing Food & Near Food
- Verschiedene Positionen bei Lindt & Sprüngli (1995–2000) und Kraft Jacobs Suchard (1992–1995)

Ausbildung:

- Executive Program an der Stanford University, USA
- Lic.oec. HSG von der Universität St. Gallen, Schweiz

Unabhängigkeit:

Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass Urs Riedener als unabhängig gilt.



Martine Snels
1969

Staatsangehörigkeit:
Belgisch

Aktuelle Positionen in anderen börsenkotierten Unternehmen:

- Mitglied des Verwaltungsrats der Electrolux Professional AB (seit 2019)

Aktuelle Positionen in anderen Unternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrats von Viega Holding GmbH & Co. KG (seit 2025)
- Mitglied des Aufsichtsrats von Prodrive Technologies (seit 2023)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Zentis Fruchtwelt GmbH & Co. KG (seit 2021)
- Gründerin und Chief Executive Officer von L'Advance BV (seit 2020)

Frühere Positionen:

- Mitglied des Aufsichtsrats der URUS Group LLC (2021–2023)
- Mitglied des Aufsichtsrats der VION Food Group NV (2020–2022)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Resilux NV (2019–2022)
- Mitglied der Geschäftsleitung der GEA Group AG (2017–2020)
- Verschiedene Führungspositionen bei Royal Friesland Campina NV (2012–2017), inkl. Mitglied der Geschäftsleitung – C.O.O. Ingredients (2015–2017)
- Verschiedene Positionen bei Nutreco NV (2003–2012) und Kemin Industries (1996–2003)

Ausbildung:

- MSc in Agrartechnik von der K.U. Leuven, Belgien

Unabhängigkeit:

Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass Martine Snels als unabhängig gilt.

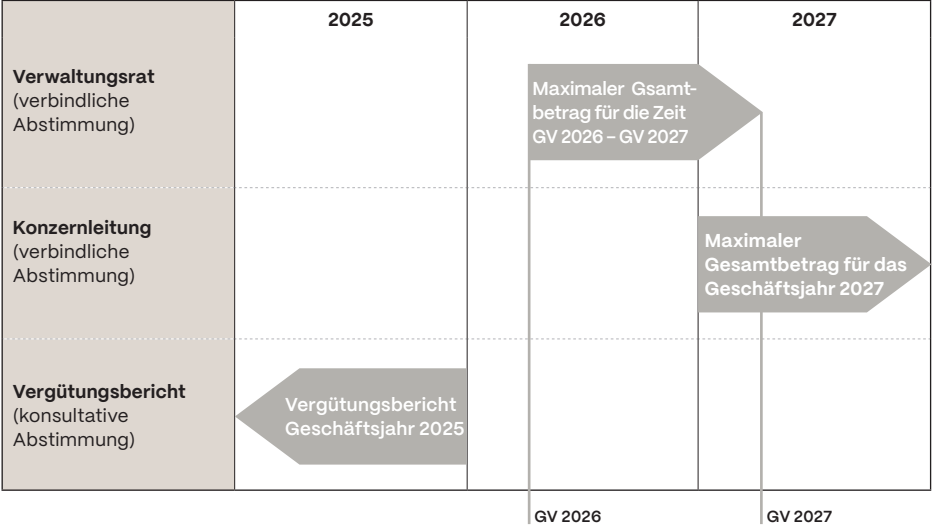
Erklärungen zu Traktandum Nr. 7

Gemäss den Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtvergütungsbetrag des Verwaltungsrats und der Konzernleitung prospektiv.

Diese Erläuterungen geben den Aktionärinnen und Aktionären zusätzliche Informationen über die vorgeschlagenen maximalen Gesamtvergütungsbeträge des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Traktanden Nr. 7.2 und 7.3).

Der Vergütungsbericht 2025 enthält weitere Informationen über das Vergütungssystem der Gesellschaft und die Vergütung für das Geschäftsjahr 2025. Den Aktionärinnen und Aktionären wird unter Traktandum 7.1 Gelegenheit gegeben, den Vergütungsbericht 2025 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Die nachstehende Grafik illustriert die Zeitperioden, auf die sich die Abstimmungen an der ordentlichen Generalversammlung 2026 zu den Traktanden 7.1, 7.2 und 7.3 beziehen:



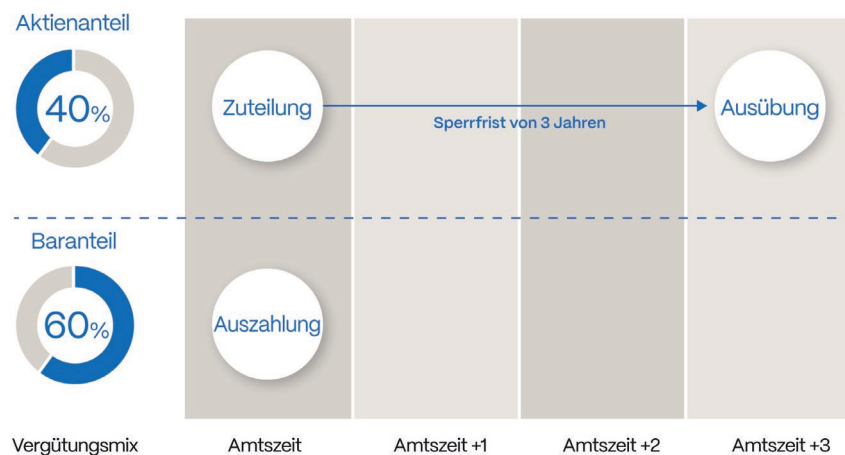
Traktandum 7.2: Verbindliche Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 von CHF 2.4 Mio.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats ist darauf ausgerichtet, hochqualifizierte Personen für den Verwaltungsrat zu gewinnen und zu halten. Die Höhe der Vergütung reflektiert den Zeit- und Arbeitsaufwand, der von den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Erfüllung der Aufgaben im Verwaltungsrat und den Verwaltungsratsausschüssen erforderlich ist. Die Vergütungsstruktur ist dabei so ausgestaltet, dass sie den Fokus des Verwaltungsrats auf die langfristige Entwicklung und den Erfolg der Gesellschaft unterstützt.

¹ Gemäss der Medienmitteilung von Bystronic AG vom 9. Dezember 2025 hat Urs Riedener entschieden, sich an der Generalversammlung 2026 der Bystronic AG (am 21. April 2026) nicht zur Wiederwahl zu stellen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten nur eine fixe Vergütung, bestehend aus einer jährlichen fixen Grundvergütung und jährlichen fixen Honoraren für die Übernahme einer Funktion als Vorsitzende/r oder als Mitglied eines oder mehrerer Verwaltungsratsausschüsse. Nur Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf die zusätzliche(n) Ausschussvergütung(en). Die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten besteht nur aus dem jährlichen fixen Honorar.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine erfolgsabhängige, variable Vergütung. Die Bezahlung der Vergütung erfolgt zu 60% in bar und zu 40% in Form von Aktien der SIG Group AG. Die Vergütung in Aktien unterliegt einer dreijährigen Sperrfrist, wie in der nachstehenden Grafik dargestellt. Die nach anwendbarem Recht obligatorisch vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge sind in der maximalen Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats mit enthalten. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine zusätzliche Vergütungskomponenten, wie Spesenpauschalen oder Sitzungsgelder.



Veranschaulichung zum Vergütungsrahmen des Verwaltungsrats

Die Vergütungspraxis für Verwaltungsratsmitglieder reflektiert unsere Governance-Struktur und die Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats und trägt den gesetzlichen Bestimmungen und unseren eigenen Regularien Rechnung. Darüber hinaus orientiert sich die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats an derjenigen von vergleichbaren Schweizer Unternehmen.

An der ordentlichen Generalversammlung 2026 beantragen wir, dass für den Verwaltungsrat für den Zeitraum zwischen der ordentlichen Generalversammlung 2026 und der ordentlichen Generalversammlung 2027 ein maximaler Gesamtvergütungsbetrag von CHF 2.4 Mio. genehmigt wird. Die Berechnung der Gesamtvergütung CHF 2.4 Mio. für den Verwaltungsrat berücksichtigt die Gesamtvergütung für den Präsidenten und die sieben weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats, unter der Annahme, dass alle zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats an der ordentlichen Generalversammlung 2026 wiedergewählt werden. Alle

obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge, die von der Gesellschaft gezahlt werden oder zu zahlen sind, sind in der maximalen Gesamtvergütung berücksichtigt.

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag der Vergütung wurde auf derselben Grundlage wie in den Vorjahren festgelegt. Aufgrund der geringeren Anzahl der an der diesjährigen Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder und der daraus resultierenden reduzierten Grösse des Verwaltungsrats (8 statt 9 Mitglieder) sowie der geplanten Auflösung des Technologie- und Innovationsausschusses fällt der Gesamtbetrag entsprechend tiefer aus.

Der maximale Gesamtbetrag, der vom Verwaltungsrat an der ordentlichen Generalversammlung 2026 zur Genehmigung vorgeschlagen wird, umfasst eine Rücklage für unvorhergesehene Eventualitäten.

Die tatsächliche Auszahlung wird im Vergütungsbericht für das jeweilige Geschäftsjahr veröffentlicht.

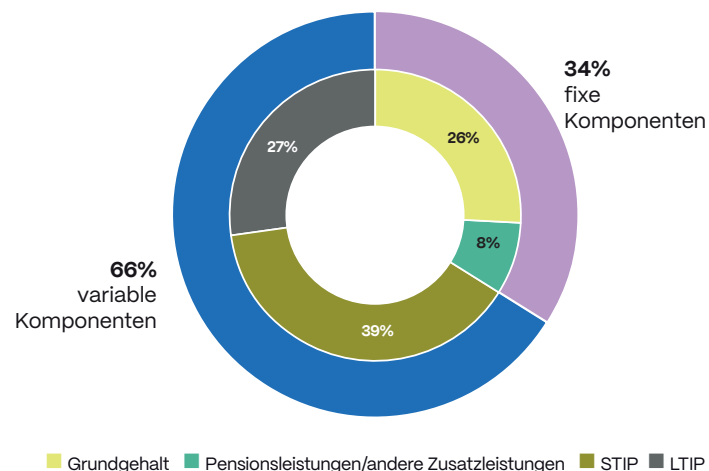
Traktandum 7.3: Verbindliche Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027 von CHF 18 Mio.

Der Vergütungsrahmen für die Konzernleitung widerspiegelt unser Engagement, weltweit Toptalente zu gewinnen, zu verpflichten und zu halten. Unser allgemeiner Vergütungsrahmen ist langfristiger Natur und so konzipiert, dass überdurchschnittliche Leistung belohnt und unterdurchschnittliche Leistung effektiv adressiert werden, indem die Leistung gegenüber vorgegebenen Zielen, aber auch gegenüber einer Vergleichsgruppe gemessen wird. Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung setzt sich derzeit aus den folgenden Komponenten zusammen: Das jährliche Grundgehalt, Pensionsansprüchen und Zusatzleistungen, die zusammen die fixe Vergütungskomponente bilden, die maximal erreichbare variable Vergütung im Rahmen des kurzfristigen erfolgsabhängigen Bonusplans (STIP) und die variable Vergütung, die im Rahmen des langfristigen Aktienzuteilungsplans (LTIP) gewährt werden kann.

In unserem Vergütungsbericht 2025 wird das Vergütungssystem mit seinen Komponenten detailliert beschrieben.

Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2026 beantragt der Verwaltungsrat, dass die Generalversammlung die maximale Gesamtvergütung von CHF 18 Mio. für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027 genehmigt. Der vorgeschlagene Betrag ist gegenüber dem an der ordentlichen Generalversammlung 2025 für das Geschäftsjahr 2026 vorgeschlagenen und genehmigten Betrag unverändert.

Die folgende Grafik illustriert die Aufteilung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 18 Mio. in die verschiedenen Vergütungskomponenten. Von diesem Gesamtbetrag beläuft sich die fixe Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung auf CHF 6.1 Mio. und die variablen Elemente betragen CHF 11.9 Mio.



Der beantragte maximale Gesamtbetrag von CHF 18 Mio. für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027 setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- **Jahresgrundgehalt**, welches die Verantwortung, die Erfahrung und die Qualifikationen des jeweiligen Mitglieds der Konzernleitung reflektiert.
- **Variable Barvergütung im Rahmen unseres kurzfristigen erfolgsabhängigen Bonusplans (STIP)**, zwecks Entschädigung kurzfristiger Leistungen, die anhand der Erreichung von vordefinierten Finanzkennzahlen (KPIs) sowie ESG-Zielen, die unsere Geschäftsstrategie widerspiegeln, gemessen werden. Die Auszahlung ist auf maximal 200% des Zielbetrags begrenzt. Die beantragte maximale Gesamtvergütung beinhaltet rechnerisch die Auszahlung des höchstmöglichen Bonus.
- **Aktienbasierte variable Vergütung im Rahmen unseres langfristigen Aktienzuteilungsplans (LTIP)**, der den Konzernleitungsmitgliedern die Möglichkeit bietet, am langfristigen Erfolg der Gesellschaft zu partizipieren. So soll der Fokus auf die langfristige Performance verstärkt und gleichzeitig die Interessen der Konzernleitung mit den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre in Einklang gebracht werden. Der beantragte maximale Gesamtvergütungsbetrag basiert auf dem Marktwert bei Zuteilung der sog. Performance Share Units (PSU), wobei eine Zielerreichung von 100% angenommen wird. Der tatsächliche PSU-Vesting-Multiplikator liegt dabei zwischen 0 und 2 Aktien pro PSU. Dieser wird erst nach der dreijährigen Performanceperiode bestimmt. Entsprechend wird die tatsächliche

Anzahl der definitiv zugeteilten PSUs erst im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr, in dem die dreijährige Performanceperiode endet, offengelegt werden.

- Von der Gesellschaft gemäss anwendbarem Recht und Vorsorgeplänen pflichtgemäss zu entrichtende (oder erwartungsgemäss zu entrichtende) **Beiträge an die Pensionskasse und Sozialversicherung**.
- Zu den **Zusatzleistungen** gehören insbesondere Kranken- und andere Versicherungen sowie für Mitglieder der Konzernleitung mit einem Schweizer Arbeitsvertrag eine fixe Pauschale (in bar) für Spesen und Repräsentationskosten. In Ländern, in denen dies üblich ist, wird den Mitgliedern der Konzernleitung ein Firmenwagen zur Verfügung gestellt.
- Eine **Reserve**, die Flexibilität in der Vergütungsstruktur und im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen schaffen soll.

Alle vorgenannten Elemente sind darauf ausgerichtet, in den Märkten für hochqualifizierte Mitarbeitende, in denen sich unsere Gesellschaft bewegt, konkurrenzfähig zu sein.

Weitere Informationen zum Vergütungssystem der Gesellschaft finden Sie in unserem Vergütungsbericht 2025. Die tatsächliche Vergütung wird im Vergütungsbericht des jeweiligen Geschäftsjahres veröffentlicht.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht und weitere Informationen

Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung der SIG Group AG für das Geschäftsjahr 2025, zusammen mit den betreffenden Berichten der Revisionsstelle, sowie der Bericht über die nichtfinanziellen Belange und der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 können auf der Website der Gesellschaft unter https://api.sig.biz/media/brxecody/sig_annual-report-2025.pdf heruntergeladen werden.

Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, die persönlich an der ordentlichen Generalversammlung 2026 teilnehmen oder sich vertreten lassen möchten, werden gebeten, das Antwortformular auszufüllen und an folgende Adresse zu senden:

areg.ch ag
Fabrikstrasse 10
4614 Hägendorf
Schweiz
Fax: +41 62 209 16 69
E-Mail: info@areg.ch

Die ausgefüllten Antwortformulare müssen bis spätestens **13. April 2026** eingehen.

Ein frankiertes Rücksendekуверт liegt bei.

Dieses Jahr haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, via «netVote» (<https://sig.netvote.ch>) eine elektronische Zutrittskarte zu bestellen. Das Antwortformular enthält die für «netVote» notwendigen Login-Daten und ergänzende Angaben.

Vertretung

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung 2026 teilnehmen können, können sich wie folgt vertreten lassen:

1. Durch eine andere Person, die kein Aktionär sein muss. Dazu füllen Sie bitte das Antwortformular aus und senden es per Post an areg.ch ag (Kontaktangaben siehe oben unter "Zutrittskarten").

Das ausgefüllte Antwortformular muss bis spätestens **13. April 2026** eingetroffen sein. Sie erhalten dann eine Zutrittskarte und ein Vollmachtsformular, auf dem Sie Ihrem Vertreter Vollmacht erteilen können. Ihr Vertreter muss die Zutrittskarte zusammen mit dem von Ihnen unterzeichneten Vollmachtsformular an der Einlasskontrolle vorlegen, um zur ordentlichen Generalversammlung 2026 zugelassen zu werden und das Stimmrecht in Ihrem Namen auszuüben.

2. Durch unsere unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, Schweiz. Bitte füllen Sie dazu das Antwortformular entsprechend aus und senden Sie es per Post an areg.ch (Kontaktangaben siehe oben unter "Zutrittskarten").

Das ausgefüllte Antwortformular muss bis spätestens **13. April 2026** eingehen.

Elektronische Antwort

Unter folgendem Link können Aktionärinnen und Aktionäre ihre Zutrittskarte bestellen oder der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin elektronisch Weisung erteilen: <https://sig.netvote.ch>.

Das Login finden Sie auf dem beiliegenden Antwortformular. Elektronische Stimmweisungen können bis zum **13. April 2026, 11:59 Uhr Schweizer Zeit**, geändert werden.

Wenn Sie die Einladung zur Generalversammlung künftig elektronisch erhalten möchten, können Sie im System unter <https://sig.netvote.ch> diese Option unter "auswählen Versandart – Wechseln zu Versand per E-Mail" entsprechend angeben.

Stimmberechtigung

Zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung 2026 und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre berechtigt, die am **7. April 2026, 17:00 Uhr Schweizer Zeit**, im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien nach diesem Datum veräussern, sind nicht berechtigt, ihr Stimmrecht auszuüben oder an der ordentlichen Generalversammlung 2026 teilzunehmen. Vom **8. April 2026** bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2026 werden keine neuen Eintragungen in unser Aktienregister vorgenommen. Aktionärinnen und Aktionäre, die einen Teil ihrer Aktien nach dem **7. April 2026, 17:00 Uhr Schweizer Zeit**, verkaufen, müssen ihre Zutritts- und Stimmkarten vor dem Einlass zur ordentlichen Generalversammlung 2026 an der Eingangskontrolle umtauschen.

Allgemeine Hinweise

Die ordentliche Generalversammlung 2026 wird in englischer Sprache abgehalten.

Datum der ordentlichen Generalversammlung Donnerstag, 16. April 2026 Beginn: 14:00 Uhr Schweizer Zeit Türöffnung: 13:00 Uhr Schweizer Zeit	Öffentliche Verkehrsmittel Zug: Die SBB-Haltestelle "Neuhausen Rheinfall" liegt direkt beim SIG-Areal. Von hier verkehrt die S-Bahn S9 in Richtung Zürich und Schaffhausen. Bus: Von Schaffhausen mit der Buslinie 1 bis Neuhausen Zentrum, von dort ca. 5 Minuten zu Fuss bis zum SIG-Areal.	Parkplätze Öffentliche Parkplätze finden Sie an der Rheinstrasse oder auf dem Parkplatz "Röti", beide neben dem SIG-Areal, 8212 Neuhausen am Rheinfall (Zieladresse Navigationsgerät: Badstrasse 1, 8212 Neuhausen am Rheinfall; ab dort sind die Besucherparkplätze ausgeschildert).
Veranstaltungsort der ordentlichen Generalversammlung 2026 Halle 1 Industrieplatz 1 (auf dem SIG Areal) 8212 Neuhausen am Rheinfall Schweiz		

Kontaktadresse

SIG Group AG
Laufengasse 18
8212 Neuhausen am Rheinfall
Schweiz

Telefon +41 52 543 13 40
E-Mail: generalversammlung@sig.biz
www.sig.biz



Anhang 1

Erneuerung der Ermächtigung des Verwaltungsrats im Rahmen des Kapitalbands (Änderungen von Art. 6 und Art. 5 Abs. 7 der Statuten, wie vorgeschlagen in Traktandum Nr. 5)²

Art. 6 Kapitalband	Art. 6 Capital Band
(1) Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband zwischen CHF 3'440'437.85 (untere Grenze) und CHF 4'587'250.46 (obere Grenze). Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, bis zum 20. April 2026 <u>16. April 2031</u> oder der vollständigen Ausschöpfung des Kapitalbands das Aktienkapital jederzeit oder von Zeit zu Zeit und in beliebigen (Teil-)beträgen zu erhöhen oder herabzusetzen oder die Gesellschaft oder eine ihrer Konzerngesellschaften zu veranlassen, direkt oder indirekt Aktien zu erwerben (einschliesslich im Rahmen von Rückkaufprogrammen). Eine Kapitalerhöhung kann durch Ausgabe von bis zu 76'454'174 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 und eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von bis zu 38'227'087 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 erfolgen. Weiter kann im Rahmen des Kapitalbands eine Erhöhung bzw. Herabsetzung der Nennwerte der bestehenden Aktien sowie eine gleichzeitige Herabsetzung und Wiedererhöhung des Aktienkapitals erfolgen. (2) Im Rahmen des Kapitalbands können Aktien auch im Falle einer Fusion, Konsolidierung, Übernahme, öffentlichen Übernahme oder einer ähnlichen Transaktion (eine "Strategische Transaktion") ausgegeben oder vernichtet werden. (3) Im Falle einer Ausgabe von neuen Aktien unterliegen Zeichnung und Erwerb dieser Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung von Aktien Art. 7 dieser Statuten. (4) Bei einer Erhöhung des Aktienkapitals im Rahmen des Kapitalbands legt der Verwaltungsrat, soweit erforderlich, den	(1) The Company has a capital band ranging from CHF 3'440'437.85 (lower limit) to CHF 4'587'250.46 (upper limit). The Board of Directors is authorized to increase or reduce the share capital within the capital band at any time or from time to time and in any (partial) amounts or to cause the Company or any of its group companies to acquire (including under a share repurchase programme) shares directly or indirectly, until the earlier of 20. April 2026 <u>16 April 2031</u> or the full use of the capital band. A capital increase may be effected by issuing up to 76,454,174 fully paid-in registered shares, each with a nominal value of CHF 0.01, and a capital reduction by way of cancelling up to 38,227,087 registered shares, each with a nominal value of CHF 0.01. A capital increase or capital reduction may further be effected with the capital band by way of an increase or a reduction of the par value of the existing shares or by a simultaneous reduction and re-increase of the share capital. (2) Within the capital band, shares may also be issued or cancelled in the event of a merger, consolidation, acquisition, public takeover or a similar transaction (a "Strategic Transaction"). (3) In the event of an issuance of new shares, the subscription and acquisition of such shares and any subsequent transfer of shares shall be subject to Art. 7 of these Articles of Association. (4) In the event of a capital increase within the capital band, the Board of Directors shall, to the extent necessary, determine the issue

² Änderungen sind in rot und blau dargestellt und durch Streichung bzw. doppelte Unterstreichung gekennzeichnet.

Ausgabebetrag, die Art der Einlagen (einschliesslich Barliberierung, Sacheinlage, Verrechnung und Umwandlung von Reserven oder eines Gewinnvortrags in Aktienkapital), den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung, den Beginn der Dividendenberechtigung sowie alle anderen relevanten Ausgabebedingungen fest. Dabei kann der Verwaltungsrat die Gesellschaft veranlassen, neue Aktien mittels Festübernahme, direkter Platzierung oder einer ähnlichen Transaktion an Finanzinstitute, ein Konsortium von Finanzinstituten oder einen anderen Dritten und anschliessendem Angebot dieser Aktien an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufgehoben sind oder nicht gültig ausgeübt werden) auszugeben. Der Verwaltungsrat kann den Handel mit Bezugsrechten genehmigen oder ermöglichen, beschränken oder ausschliessen. Nicht gültig ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht gültig ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

(5) Der Verwaltungsrat ist ferner im Fall einer Ausgabe von Aktien, einschliesslich im Fall einer Strategischen Transaktion, ermächtigt, in Bezug auf maximal 38'227'087 Aktien, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten (einschliesslich einzelnen Aktionären), der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zuzuweisen:

(a) sofern die Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder den Erwerb von Produkten, Immaterialgütern oder Lizenzen durch die Gesellschaft oder eine ihrer Konzerngesellschaften, oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen oder die Finanzierung von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften verwendet werden;

(b) sofern die Aktien zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an einer Börse oder zur Beteiligung von strategischen Partnern verwendet werden;

price, the type of contribution (including a cash contribution, a contribution in kind, set-off and conversion of reserves or of profit carried forward into share capital), the date of issue, the conditions for the exercise of subscription rights, the commencement date for dividend entitlement and all other relevant terms of issuance. The Board of Directors may cause the Company to issue new shares by an underwritten offering, direct placement or a similar transaction to financial institutions, a syndicate of financial institutions or another third party and a subsequent offer of such shares to the existing shareholders or third parties (if the subscription rights of the existing shareholders have been withdrawn or have not been duly exercised). The Board of Directors may authorize or permit, restrict or exclude the trading of subscription rights. It may permit the expiry of subscription rights that have not been duly exercised, or it may place such rights or shares as to which subscription rights have been granted, but not duly exercised, at market conditions or may use them otherwise in the interest of the Company.

(5) In the event of an issuance of shares, including in the event of a Strategic Transaction, the Board of Directors is further authorized, with respect to up to 38'227'087 shares, to limit or withdraw subscription rights of existing shareholders and allocate such rights to third parties (including individual shareholders), the Company or any of its group companies:

(a) if the new shares are to be used to acquire companies, parts thereof or participations, for the acquisition of products, intellectual property or licenses or for the financing or refinancing of such transactions or for the financing of new investment projects undertaken by the Company or one of its group companies;

(b) if the new shares are to be used either to extend the shareholder base in conjunction with the listing of the shares on any stock exchange or for the investment by strategic partners;

(c) für die Einräumung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) von bis zu 20% der zu platzierenden oder zu verkaufenden Aktien an die betreffenden Erstkäufer oder Festübernehmer im Rahmen einer Aktienplatzierung oder eines Aktienverkaufs;

(d) im Fall nationaler oder internationaler (auch privater) Platzierung von Aktien mindestens zu Marktkonditionen zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Beschränkung oder Ausschluss des Bezugsrechts nur schwer oder zu schlechteren Bedingungen möglich wäre; oder

(e) bei anderen wichtigen Gründen nach Art. 652b Abs. 2 OR.

(6) Nach einer Nennwertveränderung der Aktien im Rahmen des Kapitalbands sind Aktien anschliessend mit gleichem Nennwert auszugeben wie die dann bestehenden Aktien.

(7) Erhöht sich das Aktienkapital aufgrund einer bedingten Kapitalerhöhung nach Art. 4 oder Art. 5 dieser Statuten, so erhöhen sich die obere und die untere Grenze des Kapitalbands entsprechend dem Umfang der Erhöhung des Aktienkapitals.

(8) Bei einer Herabsetzung des Aktienkapitals im Rahmen des Kapitalbands legt der Verwaltungsrat, soweit erforderlich, die Verwendung des Herabsetzungsbetrags fest. Der Verwaltungsrat kann den Herabsetzungsbetrag auch zur teilweisen oder vollständigen Beseitigung einer Unterbilanz gemäss Art. 653p OR verwenden oder das Aktienkapital gemäss Art. 653q OR gleichzeitig herabsetzen und mindestens auf den bisherigen Betrag erhöhen.

(9) Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus dem Kapitalband gemäss diesem Art. 6 der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre und (ii) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 5 unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente neu ausgegeben werden, darf bis zum ~~20. April 2026~~ [16. April 2031](#) 38'227'087 Namenaktien nicht überschreiten.

(c) for purposes of granting an over-allotment option (Greenshoe) of up to 20% of the total number of Shares in a placement or sale of shares to the respective initial purchasers or underwriters;

(d) if the new shares are to be placed nationally or internationally (including by way of private placement) at not less than market conditions for the purpose of raising equity in a swift and flexible manner that would be difficult to arrange or only at less favourable conditions if the subscription rights to the new shares were not restricted or withdrawn; or

(e) in case of good cause in the sense of art. 652b CO.

(6) After a change of the par value of the shares within the capital band, any shares subsequently issued shall have the same par value as the then existing shares.

(7) If the share capital increases as a result of a conditional capital increase pursuant to Art. 4 or Art. 5 of these Articles of Association, the upper and lower limits of the capital band shall increase in an amount corresponding to such increase in the share capital.

(8) In the event of a reduction of the share capital within the capital band, the Board of Directors shall, to the extent necessary, determine the use of the reduction amount. The Board of Directors may also use the reduction amount for the partial or full elimination of a share capital shortfall as provided for in article 653p of the CO or may, as provided for in article 653q of the CO, simultaneously reduce and increase the share capital to at least the previous amount.

(9) The total number of registered shares issued from (i) the capital band according to this Art. 6 where the shareholders' subscription rights are excluded and (ii) the conditional share capital according to Art. 5 where the shareholders' advance subscription rights for Equity-Linked Financing Instruments are excluded may not exceed 38,227,087 registered shares up to ~~20-April-2026~~ [16 April 2031](#).

(10) Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche gestützt auf das Kapitalband gemäss diesem Art. 6 der Statuten vernichtet wird, darf 38'227'087 Namenaktien nicht überschreiten.

(10) The total number of registered shares cancelled based on the capital band according to this Art. 6 may not exceed 38,227,087 registered shares.

Art. 5
Bedingtes Aktienkapital für aktiengebundene
Finanzierungsinstrumente

[...]

(7) Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss diesem Art. 5 unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente sowie (ii) aus dem Kapitalband gemäss Art. 6 der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, darf bis zum ~~20. April 2026~~ 16. April 2031 38'227'087 Namenaktien nicht überschreiten.

Art. 5
Conditional share capital for Equity Linked
Financing Instruments

[...]

(7) The total of registered shares issued from (i) the conditional share capital according to this Art. 5 where the shareholders' advance subscription rights for Equity-Linked Financing Instruments are excluded and (ii) the capital band according to Art. 6 where the shareholders' subscription rights are excluded may not exceed 38,227,087 shares up to ~~20. April 2026~~ 16 April 2031.

Anhang 2

Erneuerung der Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Durchführung virtueller Generalversammlungen (Änderung von Art. 12 Abs. 4 der Statuten, wie vorgeschlagen in Traktandum Nr. 6)³

Art. 12
Einberufung der Generalversammlung

[...]

(4) Ungeachtet anderer Bestimmungen dieser Statuten kann der Verwaltungsrat ~~jederzeit bis zum (und einschliesslich) 20. April 2026~~ vorsehen, dass die Generalversammlung auf elektronischem Weg ohne physischen Tagungsort durchgeführt wird.

Art. 12
Convening the General Meeting

[...]

(4) Notwithstanding any other provision herein, the Board of Directors may also determine, ~~at any time on or before 20. April 2026~~, that the General Meeting shall be held by electronic means without a physical venue.

³ Änderungen sind in rot dargestellt und durch Streichung gekennzeichnet.